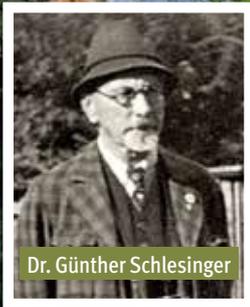


Granitrestlinge im Waldviertel: Blockheide



„Breite Föhre“ am Anninger



Dr. Günther Schlesinger

Seit 90 Jahren Vorreiter im Naturschutz

Bereits 1924 wurde in Niederösterreich das erste Naturschutzgesetz Österreichs beschlossen. Seither haben sich die Anforderungen an den Naturschutz ebenso stark verändert wie die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen. Das grundlegende Ziel – die Natur als solche und als Lebensgrundlage für den Menschen möglichst intakt zu halten – ist aber bis heute gleich geblieben. Text: Günther Gamper

Tier- und Pflanzenschutz. Schon im Mittelalter finden sich Bestimmungen zum Schutz einzelner Tiere und Pflanzen in Regelungen zu Fischerei, Jagd- und Forstrecht. Im „Landesgesetz zum Vogel- und Blumenschutz“ aus dem Jahr 1868 waren VolksschullehrerInnen angehalten, ihre SchülerInnen über die negativen Folgen des Nestschneidens, Fangens und Tötens von nützlichen Vögeln zu belehren. Das 1924 erlassene Landesgesetz „betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur“ ist insofern bemerkenswert, als es schon damals einen umfassenden Ansatz verfolgt hat. Geregelt waren sowohl Arten-, Naturdenkmal- und Gebietschutz sowie Bewilligungspflichten, als auch die Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei Genehmigungsverfahren in Wasser-,

Forst- und Baurecht. Diese Inhalte finden sich im Wesentlichen auch noch im aktuellen NÖ Naturschutzgesetz 2000.

„Vater des österreichischen Naturschutzes.“ Die Anfänge der Naturschutzbewegung in NÖ sind untrennbar mit dem 1886 in Dürnkrot geborenen Dr. Günther Schlesinger verbunden. Er leitete die Landesfachstelle für Naturschutz in NÖ, war Direktor der Landdossammlungen (heute NÖ Landesmuseum) und hatte wesentlichen Anteil an der inhaltlichen Erarbeitung des ersten NÖ Naturschutzgesetzes. Sein Wirken war richtungweisend für den Naturschutz in Österreich, orientierten sich doch die anderen Bundesländer am NÖ Naturschutzgesetz von 1924 und bestimmten Schlesinger außerdem zum gemeinsamen „Ständigen Vertreter für Na-

turschutz“. Als „Sonderbeauftragter für Naturschutz für die gesamte Ostmark“ leitete er 1940 die Erklärung von Neusiedlersee und Seewinkel zum Landschaftsschutzgebiet in die Wege. Diese Entscheidung und die Eröffnung der biologischen Station am See im Jahr 1950 waren wichtige Etappen am Weg zum späteren Nationalpark.

Vom Objekt- zum Lebensraumschutz. Mit dem NÖ Naturschutzgesetz von 1924 konnte die Behörde von sich aus Naturgebilde „wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen“ unter Schutz stellen. 1939 gab es bereits mehr als 300 Naturdenkmäler, vorwiegend Einzelgebilde wie Granitrestlinge im Waldviertel oder die mittlerweile nicht mehr existente „Breite Föhre“ am Anninger, deren imposanter Stamm heute im NÖ Landesmuseum ausgestellt ist. 2014 wurden landesweit rd. 1.600 Naturdenkmäler verzeichnet, darunter viele flächige Naturgebilde wie Trocken-

Das übermäßige Sammeln von schutzbedürftigen Pflanzen war seinerzeit ein großes Problem: Noch 1950 wurden rd. fünf Millionen Schneerosen aus NÖ auf den Wiener Märkten angeboten.



„Weikersdorfer Remise“ einst und jetzt.



Zersiedelung ...

... und geordnete Landschaftsentwicklung im Wienerwald



2014 wurden rd. 1.600 NÖ Naturdenkmäler verzeichnet, darunter auch viele flächige Naturgebilde wie Trockenrasen, Feuchtwiesen oder Moore.

rasen, Feuchtwiesen oder Moore. War früher der Schutz von Einzelobjekten dominierend, steht heute vermehrt der Schutz von Lebensräumen im Vordergrund.

Wertvolle Naturräume gesichert. Sogar in den Kriegsjahren wurden mehr als 100 neue Naturdenkmäler und einige Naturschutzgebiete wie etwa der Rothwald im heutigen Wildnisgebiet Dürrenstein geschaffen. Diese urtümlichen Fichten-Tannen-Buchenwälder sind heute Anwärter für das UNESCO-Weltnaturerbe. Das allererste Naturschutzgebiet war 1927 die „Weikendorfer Remise“ bei Obersiebenbrunn. Wie weitblickend die damalige Unterschutzstellung war, zeigt der Umstand, dass dieser Standort heute 40% der Fläche aller Karbonat-Sandtrockenrasen in NÖ abdeckt und mittlerweile Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 ist.

Geordnete Landschaftsentwicklung. Auch in der 2. Republik, im Jahr 1951, war NÖ das erste Bundesland mit einem eigenen Naturschutzgesetz. Besondere Bedeutung hatten darin die Bestimmungen über Landschaftsschutzgebiete. „Weite Teile des Landes sind von ‚Zersiedelung‘ betroffen, also einer ungeordneten Bauentwicklung“, hieß es auf einer Schautafel der Ausstellung „Naturschutz in Österreich“ im europäischen Naturschutzjahr

1970. Mit der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten wie etwa Wachau, Kamptal, Wienerwald, Rax und Schneeberg wurde schon in den 1950ern versucht, traditionelle Kulturlandschaften als Grundlage für Erholung und Tourismus zu bewahren. Etliche Landschaftsschutzgebiete erhielten zusätzlich das Prädikat „Naturpark“. Dazu hieß es in der oben erwähnten Ausstellung: „Derzeit sind hier gelungene Versuche mit Naturparke im Gange.“ Heute gibt es 23 NÖ Natur-

Mit der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten wurde schon in den 1950ern versucht, traditionelle Kulturlandschaften als Grundlage für Erholung und Tourismus zu bewahren.

parke, die eine jährliche Wertschöpfung von etwa € 30 Mio. generieren. Die Naturparkgemeinden verzeichnen zusammen knapp eine Million Nächtigungen pro Jahr.

Naturschutz europaweit. Die letzte wesentliche Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte mit dem NÖ Naturschutzgesetz 2000, in dem Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien in nationales Recht übergeführt wurden. „Durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die natürlichen Hilfsquellen Europas

... nicht ... zerstört werden und die Europäer in einer gesunden ... Umwelt leben können“, hat der Europarat schon 1970 festgestellt. Eine solche aufeinander abgestimmte Maßnahme ist das europaweite Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, das mittlerweile mehr als 27.000 Schutzgebiete in 28 EU-Mitgliedsstaaten mit einer Gesamtfläche von 787.000 km² umfasst.

NÖ Erfolgsprojekt. 23% der NÖ Landesfläche wurden als Europaschutzgebiete in das Netzwerk eingebracht. Darüber hinaus verfügt NÖ über das einzige Wildnisgebiet Österreichs und über einen Biosphärenpark als Modellregion für nachhaltige Entwicklung in unmittelbarer Nähe zu einer Großstadt. Die

Verdoppelung der Population der Großtrappen oder die geglückte Wiederansiedelung des Habichtskauzes sind nur zwei Beispiele der beständigen Naturschutzarbeit der letzten Jahre. Ein Erfolgsfaktor sind zeitgemäße gesetzliche Rahmenbedingungen, die hierzulande von Anbeginn bis heute gegeben waren. ←

DI Günther Gamper, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz

Besonderer Dank gilt **Dr. Erich Steiner** vom NÖ Landesmuseum für die Bereitstellung von Unterlagen für diesen Beitrag.

www.no.e.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Rechtliche-Grundlagen.html
www.no.e.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Schutzgebiete-und-Naturdenkmaeler.html

Das erste Naturschutzgebiet war 1927 die „Weikendorfer Remise“ bei Obersiebenbrunn, heute Teil des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000.

© PÖV/ROBERT HERBST, ARCHIV HAUS DER NATUR, SAMMLUNG LANDESMUSEUM NÖ/AUGUSTIN WEISINGER (2), WIESBAUER, BAUMGARTNER, SAMMLUNG LANDESMUSEUM NÖ/LOTHAR MACHURA